

# Hausordnung

## Gebäude Bleichstraße 12



1. Die **Unterrichtszeiten** sind von:

1.	8.00	-	8.45	<b>Pausenaufenthalt:</b> Vor Unterrichtsbeginn und während der Pausen halten sich die Schüler*innen auf dem Schulgelände, in den Fluren oder in den Klassenräumen auf. Die Fachräume bleiben in den Pausen verschlossen. Nach dem Unterricht schließen die Lehrkräfte die Klassen- und Fachräume ab.
2.	8.45	-	9.30	
3.	9.45	-	10.30	
4.	10.30	-	11.15	
5.	11.30	-	12.15	
6.	12.15	-	13.00	
7.	13.30	-	14.15	
8.	14.15	-	15.00	

- Über unsere Webseite, unsere UntisMobile-App oder über unseren Informationsmonitor in der Eingangshalle können **Stundenplanänderungen, Vertretungen, Unterrichtsausfall** u. ä. eingesehen werden. Alle nehmen den Unterricht pünktlich auf. Wenn die Lehrkraft zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn fehlt, informieren die Klassensprecher\*innen das Schulbüro. Bei kurzfristigem Unterrichtsausfall bleiben die Schüler\*innen im Klassenraum oder in der Cafeteria.
- Für Fragen steht das **Schulbüro** von Mo - Do in der Zeit von 07:30 - 15:00 Uhr, freitags in der Zeit von 07:30 - 13:15 Uhr zur Verfügung.
- Alle Personen (Schüler\*innen, Lehrkräfte und Verwaltungspersonal) verpflichten sich zu einem **umweltgerechten Verhalten** und sparsamen Gebrauch von Heizenergie, Strom, Licht und Wasser. Dazu gehört das Vermeiden und Trennen von Abfällen in den Klassen sowie auf den Fluren und das Stoßlüften in den Räumen. Das Unterrichtsmaterial (Mappen, Stifte, etc.) sollte umweltfreundlich sein.
- Am **Ende der Unterrichtszeit** sind die Stühle hochzustellen, die Fenster zu schließen und der Raum in einem ordentlichen Zustand zu verlassen.
- Mobile Endgeräte** sind vor Unterrichtsbeginn grundsätzlich stumm zu schalten und zu verstauen. Die unterrichtliche Nutzung digitaler Geräte ist nur nach Absprache mit der Lehrkraft erlaubt.
- In unserer **Cafeteria** könne Speisen und Getränke eingenommen werden. Für Diebstähle (Garderobe, persönliche Gegenstände) und Zerstörungen haftet die Schule nicht.
- Es gilt ein **generelles Rauch-, Dampf- und Alkoholverbot** im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände. Geraucht werden kann nur noch auf den angrenzenden Bürgersteigen und auf öffentlichen Flächen. Auch das Spucken auf dem Schulgelände ist untersagt.
- Das Mitführen, der Konsum und Handel von **Drogen** sind strengstens verboten und werden von der Polizei strafrechtlich verfolgt!
- Der **Fahrstuhl** ist nur von Lehrkräften, Verwaltungsangestellten und behinderten Schüler\*innen zu benutzen. Vorübergehend „Gehbehinderte“ erhalten mit Attest gegen Kautions einen Schlüssel im Schulbüro.
- Bei **Krankheit bzw. Abwesenheit** legen Vollzeitschüler\*innen nach Wiederaufnahme des Unterrichts eine schriftliche **Entschuldigung** vor, bei Minderjährigen mit Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten. Das Fehlen bei einem angekündigten Leistungsnachweis ist mit ärztlichem Attest zu entschuldigen. Fehlt die schriftliche Entschuldigung noch eine Woche nach Wiederaufnahme des Unterrichts, so gilt dies als unentschuldigtes Fehlen. Teilzeitschüler\*innen legen im Abwesenheitsfall spätestens 14 Tage nach Wiederaufnahme des Unterrichts eine schriftliche Entschuldigung mit Sichtvermerk des Ausbildungsbetriebes vor. Danach gelten die Fehlzeiten als unentschuldig. Bei längerfristigen Erkrankungen sind die Klassenlehrer\*innen zu benachrichtigen. Befreiungs- und Beurlaubungsanträge sind schriftlich 10 Tage vorher über die Klassenlehrer\*innen an die Schulleitung zu stellen.
- Bei **Krankheiten**, die im akuten Fall unmittelbare Hilfe erfordern (z.B. Allergien, Anfallsleiden, Bluter o.ä.), bitten wir dringend um Information der Klassenleitung und im Schulbüro. Personen mit **Infektionskrankheiten** bleiben zum Schutz der Schulgemeinde zu Hause.
- Die aktuell gültigen **Hygieneregeln und Infektionsschutzmaßnahmen** sind zu beachten.
- Im Falle eines **Brandalarms** müssen die Fenster geschlossen und das Hauptgebäude unverzüglich über die ausgewiesenen Fluchtwege verlassen werden, nachdem zuvor die Lehrkraft sich von der Passierbarkeit des Fluchtweges überzeugt hat. Die Klassen versammeln sich an den drei als Sammelplatz ausgewiesenen Punkten. Die Lehrkraft der Klasse stellt die Vollzähligkeit fest und meldet diese der Schulleitung oder der Einsatzleitung (farbige Warnweste).
- Verstöße gegen diese Hausordnung haben **erzieherische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen** zur Folge. Dabei werden bei Minderjährigen die Eltern, bei Auszubildenden die Ausbildungsbetriebe benachrichtigt.

Gez. Die Schulleitung